

C. Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes

1. Ältere Rechtsprechung

Der Staatsgerichtshof weist darauf hin, dass die verfassungsmässige Begründungspflicht nicht aus dem Willkürverbot abgeleitet werden muss, da sie in Art. 43 LV explizit verankert ist.<sup>531</sup> Er stützt sich in seiner Rechtsprechung auf mehrere Grundrechte ab. Neben Art. 43 LV kommt auch Art. 31 LV in Betracht.<sup>532</sup>

Aus Art. 43 LV folgert der Staatsgerichtshof den Grundsatz, «dass Entscheidungen über Beschwerden, die von vorgesetzten Stellen verworfen werden, begründet werden müssen».<sup>533</sup> Es entspricht nach seinen Worten auch «einem allgemein anerkannten rechtsstaatlichen Grundsatz und insbesondere dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs, dass die Entscheidungsgründe dem Betroffenen bekannt sein sollen, insbesondere dann, wenn es sich um einen den Beschwerdeführer belastenden oder seine Rechtsstellung erschwerenden Verwaltungsakt handelt».<sup>534</sup> Der Anspruch auf rechtliches Gehör wird primär aus dem Gleichheitssatz abgeleitet,<sup>535</sup> so dass der Anspruch auf eine rechtsgenügeliche Begründung in der Kombination dieser beiden Verfassungsbestimmungen zu sehen ist, die sich in dieser Beziehung teilweise überschneiden.<sup>536</sup> Die neue schweizerische Bundesverfassung garantiert den Anspruch auf Entscheidbegründung im Rahmen des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Abs. 2 BV).<sup>537</sup>

Daneben gewährleistet auch Art. 6 Abs. 1 EMRK einen analogen Anspruch.<sup>538</sup> In diesem Zusammenhang hält der Staatsgerichtshof fest,

---

531 StGH 1996/21, Urteil vom 21. Februar 1997, LES 1/1998, S. 18 (21); StGH 1996/31, Urteil vom 26. Juni 1997, LES 3/1998, S. 125 (130); StGH 1998/13, Urteil vom 3. September 1998, LES 4/1999, S. 231 (239); StGH 1998/35, Urteil vom 3. September 1998, LES 5/1999, S. 287 (290).

532 StGH 1987/7, Urteil vom 9. November 1987, LES 1/1988, S. 1 (2).

533 StGH 1986/9, Urteil vom 5. Mai 1987, LES 4/1987, S. 145 (147).

534 StGH 1985/8, Urteil vom 9. April 1986, LES 2/1987, S. 48 (50) unter Bezugnahme auf die schweizerische Verwaltungsrechtslehre.

535 Siehe dazu vorne S. 336 ff.

536 StGH 1995/21, Urteil vom 23. Mai 1996, LES 1/1997, S. 18 (27).

537 Siehe Kiener, Rechtsprechung, S. 819 mit Rechtsprechungshinweisen.

538 Siehe Müller, Grundrechte, S. 535 f.